

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

36. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung

Sitzungstermin: Montag, 02.12.2013
 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
 Sitzungsende: 17:50 Uhr
 Ort, Raum: Raum 301, Seminarraum

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Edith Framm (FDP-Fraktion)

Mitglieder

Herr Wolfgang Box (CDU-Fraktion)
 Herr Bernd Hilse (Fraktion DIE LINKE.)
 Frau Karin Lechner (SPD-Fraktion)
 Herr Siegmund Struve (CDU-Fraktion)
 Frau Petra Voigt (SPD-Fraktion)
 Herr Gerd Zielenkiewitz (FÜR-WISMAR-Fraktion)

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Katharina Bernhard (FDP-Fraktion) unentschuldigt
 Frau Heidrun Rose (Fraktion DIE LINKE.) unentschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013
- 5 Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur
Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW)
Vorlage: VO/2013/0801
- 6 Sonstiges
- 6.1 Veranstaltungshinweise

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Frau Dr. Framm begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Ausschusses. Sie informiert darüber, dass Herr Dr. Zielenkiewitz ab sofort als Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung mitarbeitet. Herr Werner ist in den Rechnungsprüfungsausschuss gewechselt.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Framm eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.
Der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013

Herr Dr. Zielenkiewitz fragt nach, ob eine konkrete Beantwortung der Fragen von Frau Bernhard zu den Anträgen auf Förderung der Vereine und Verbände und zur Entscheidungsfindung über die Höhe der Förderung erfolgt ist. Dieses ist nicht im Protokoll der Sitzung vom 07.10.2013 ersichtlich.

Frau Scheidt informiert, dass die Beantwortung der Fragen erfolgt ist.

Frau Dr. Framm teilt hierzu mit, dass dieses Thema in den Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2013 mehrmals besprochen wurde. Es erfolgt ein Zitat aus dem Protokoll der Sitzung vom 07.01.2013 / TOP 4. Ebenfalls bekommen die Mitglieder des Ausschusses durch die Verwaltung vierteljährlich eine Aufstellung der Anträge auf Förderung der Vereine und Verbände vorgelegt.

Frau Scheidt ergänzt, dass die Aufstellung der Anträge letztmalig im Oktober den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt wurde. Konkrete Fragen hierzu wurden in dieser Sitzung beantwortet. Es erfolgt der Hinweis, dass die Kriterien zur Vergabe von Mitteln der Kulturförderung in der Kulturförderrichtlinie formuliert sind. Diese wurde 2004 durch die Bürgerschaft beschlossen. Eine Entscheidung ist durch den Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person zu treffen. Die Höhe der Wertgrenzen richtet sich hierbei nach der Hauptsatzung. Es werden alle Anträge auf Förderung angenommen und es erfolgt in der Verwaltung (Abt. Kultur) eine Bewertung auf Förderfähigkeit. In der Regel erfolgt eine Förderung von einem Drittel der förderfähigen Kosten. Eine institutionelle Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Das Protokoll vom 07.10.2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5 Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW) Vorlage: VO/2013/0801

Herr Fröhlich erläutert die Gründe zur Notwendigkeit des Abschlusses der Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar.

Der derzeitige Betreiber, die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH, befindet sich in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren wurde eröffnet. Eine Mitteilung vom

Schweriner Gericht liegt vor. Der Betrieb der Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft wird ab 31. Dezember 2013 eingestellt. Dieses betrifft auch das Ökologische Schulungszentrum, da die QEG der bisherige Betreiber war.

Aus den vorgenannten Gründen ergab sich die Notwendigkeit, einen neuen Träger zu gewinnen. Dieses ist mit der Protinus gGmbH gelungen. Der Träger ist bereit, die Arbeitsgelegenheiten (zweiter Arbeitsmarkt) am Standort weiterzuführen. Entsprechende Gespräche sind seitens der Stadt (Herrn Fröhlich) mit dem Jobcenter erfolgt und das Jobcenter wird auch weiterhin die Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten übernehmen.

Herr Fröhlich teilt mit, dass sich das Ökologische Schulungszentrum zu einer etablierten Einrichtung im kulturellen Bereich unserer Stadt entwickelt hat. Es wird sehr rege von vielen Schulklassen und Kindertagesstätten genutzt. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die bisherige Förderung in Höhe von 35,8 T€ aus der Haushaltsstelle bei der freien Wohlfahrtspflege heraus zu nehmen und in die Kulturförderung einzuordnen. Die Förderung des Ökologischen Schulungszentrums erfolgte auf der Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses von 1998.

Frau Dr. Framm bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Zielenkiewitz bittet um Information zur Besucherzahl und welche Einnahmen erzielt werden.

Hierzu teilt Herr Fröhlich mit, dass es 7321 gezählte Besucher gab und ca. 2 – 3 T€ Einnahmen erzielt wurden. Er informiert ebenfalls, dass die entscheidende Finanzierungsquelle das Jobcenter für die Arbeitsmarktmaßnahmen ist.

Herr Box stellt fest, dass das Ökologische Schulungszentrum in den vergangenen Jahren wenig in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Es ist nicht bekannt, wie die Entwicklung aussah und in Zukunft aussehen wird. Dieses stellt ihn vor das Problem, heute eine Entscheidung zu der Vorlage zu treffen. Es werden mehr Informationen zum Objekt und Vorhaben benötigt. So sollte z. B. eine Gesamtkalkulation (Personalkosten, Betriebskosten etc.) vorgelegt und die Besucherzahlen aufgeführt werden. Er schlägt einen Zeitraum der letzten 4 Jahre vor. Ebenfalls ist die jetzige Situation des Haushaltes der Hansestadt Wismar zu betrachten. Die Situation heute ist eine andere, als 1998 bei Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Bereitstellung von Fördermitteln.

Herr Box fragt nach, wenn es jetzt zu einem Trägerwechsel kommen soll, was dieser tun wird, um die Summe von ca. 3 T€ monatlich zu erhöhen. Gab es im Findungsprozess für einen neuen Träger ein Interessenbekundungsverfahren oder eine Ausschreibung unter ansässigen Trägern.

Herr Fröhlich informiert, dass der neue Träger erst reagieren kann, wenn der Wechsel vollzogen ist. Es hat keine Ausschreibung oder dergleichen im Findungsprozess für einen neuen Träger gegeben. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit und der Erfahrungen mit der Protinus gGmbH wurde der Träger für geeignet gehalten und die Gespräche zur anstehenden Thematik geführt.

Frau Voigt ist auch für die Prüfung einer Alternative. Aber sie macht auch deutlich, dass am 31. Dezember das Ende des Ökologischen Schulungszentrums bevorsteht und es stehen Arbeitsplätze auf dem zweiten Arbeitsmarkt dahinter, welche nicht fortgeführt werden könnten. Bezüglich der Finanzierung von Kosten in den letzten zwei Jahren wird darum gebeten, eine Aufstellung an das Protokoll anzulegen.

Frau Voigt erwartet von einem zukünftigen Träger, dass dieser das Marketing ändert, um das Ökologische Schulungszentrum der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Es sollte auch so gestaltet werden, dass dieses von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Die Protinus gGmbH wird von Frau Voigt als geeigneter Träger eingeschätzt. Dieser arbeitet bereits sehr stark in dem Bereich mit Maßnahmen verschiedener Art des 2. Arbeitsmarktes. Der Träger

sollte jedoch eingeladen werden und darstellen, wie seine Vorstellungen zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums sind.

Herr Hilse teilt mit, dass durch die Insolvenz der Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft die Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums automatisch beendet wird. Für ihn bedeutet ein neuer Träger auch eine neue Maßnahme. Er weist auf die ausgesprochene Haushaltssperre durch den Bürgermeister aufgrund der schlechten Haushaltssituation der Stadt hin. Wie verhält sich der Bürgermeister hierzu. Es kann nicht nur einfach „umgeschichtet“ werden.

Herr Fröhlich informiert, dass für die Betreibung des Ökologischen Schulungszentrum Mittel in Höhe von 35,8 T€ geplant sind. Diese Mittel sind auf Antragstellung an die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft auszureichen. Diese finanziellen Mittel sind auch bei der Haushaltsplanung für das 2014 beachtet und in den Haushalt eingestellt worden. Da diese Aufgabe ein neuer Träger weiterführen soll, sind diese Mittel auf Antrag an den Betreiber auszureichen.

Herr Dr. Zielenkiewitz kritisiert die Art der Vorlage. In dieser Vorlage sind insgesamt zu wenige Informationen enthalten, um eine Entscheidung heute treffen zu können. Diese sollten umgehend nachgereicht werden. Ebenfalls schlägt er vor, den neuen Träger Protinus in die Sitzung des Ausschusses einzuladen, damit dieser über seine Vorstellungen informieren kann.

Herr Box hält den Träger Protinus gGmbH ebenfalls für geeignet, aufgrund seiner Erfahrungen in der Arbeit mit Mitarbeitern auf dem 2. Arbeitsmarkt. Er gibt aber den Hinweis, dass es aber auch andere geeignete Träger gibt und zur Art und Weise der Vergabe. Der bisherige Träger QEG sollte einen Bericht zur bisherigen Arbeit vorlegen und der neue Träger in eine Ausschusssitzung eingeladen werden.

Herr Fröhlich informiert, dass dieses ein sehr komplexes Thema ist. Er teilt mit, dass das Jobcenter im Jahr 2012 noch sehr hohe Pauschalen an die Träger gezahlt hat, welche im AGH-Bereich (Arbeitsgelegenheiten) arbeiten. Diese Zuschüsse wurden enorm reduziert. Aus diesem Grund überlegen sich immer mehr Träger, sich aus diesem Bereich zurück zu ziehen. Es sind mehrere Gespräche mit dem Jobcenter zu der Frage erfolgt, wie bei einem Trägerwechsel diese Maßnahmen weitergeführt werden können. Vom Jobcenter wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Maßnahme über die Protinus gGmbH durchzuführen, da in diesem Bereich der Träger bereits langjährig tätig ist. Daher wurde auch kein Interessenbekundungsverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt.

Zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums werden zwei festangestellte Mitarbeiter benötigt. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem Jobcenter erfolgt, wie die Finanzierung zu sichern ist. Das Jobcenter übernimmt die Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten für eine Stelle und die Differenz zur Fördersumme der Stadt. Aus dem Bereich des zweiten Arbeitsmarktes sind 26 Mitarbeiter in dieser Maßnahme beschäftigt. Diese AGH-Mitarbeiter arbeiten auf dem Gelände des Ökologischen Schulungszentrums und pflegen auch den Bereich um den Mühlenteich. Die Mitarbeiter sind 4 – 6 Stunden im Bereich „1,- Euro Job“ tätig.

Die Hauptaufgabe des Ökologischen Schulungszentrums besteht in erster Linie in der Durchführung eines Bildungsauftrages.

Frau Scheidt ergänzte die Ausführungen von Herrn Fröhlich.

Die Hauptaufgabe des Ökologischen Schulungszentrums besteht darin, Schulungsmaßnahmen für Schulklassen und Kindertagesstätten durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 war nicht bekannt gewesen, dass die QEG in Insolvenz geht. Das Bemühen der Hansestadt Wismar geht dahin, die Einrichtung „Ökologisches Schulungszentrum“ mit dem Angebot zu erhalten. Das Angebot ist hinreichend in den Schulen und Kindertagesstätten bekannt. Der neue Träger wird ebenfalls einen Antrag auf die Förderung an die Hansestadt Wismar stellen

müssen, genau wie der vorherige Träger. Dann wird eine Prüfung des Antrages erfolgen.

Herr Hilse hätte sich im Vorfeld der Sitzung eine bessere Information gewünscht. Er bittet darum, in Zukunft mehr Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Frau Dr. Framm fragt nach, wann bekannt wurde, dass die in QEG Insolvenz geht.

Herr Fröhlich informiert, dass dieses seit dem 6. November 2013 bekannt ist.

Herr Box teilt mit, dass nach den erfolgten Informationen inzwischen vieles klarer geworden ist, aber noch nicht alles beantwortet wurde. Fragen, die heute hier gestellt worden sind, sind auf einem Papier zu beantworten, das auf „uns zukommt“.

Der Träger sollte über seine Vorstellungen bezüglich der Betreuung des Ökologischen Schulungszentrums informieren.

Die Fraktion erwartet Informationen, damit diese eine Entscheidung treffen kann.

Es wäre möglich, die Vorlage bis zur Sitzung der Bürgerschaft zu überarbeiten und eine Anlage mit Informationen dieser Vorlage beizufügen.

Herr Dr. Zielenkewitz greift die Empfehlung von Herrn Box auf und fordert die Verwaltung auf, die Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaft im Dezember zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Es ist nicht notwendig, die Vorlage nach Überarbeitung, nochmals im Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung zu behandeln. Er bittet aber heute darum, nicht über diese Vorlage abzustimmen.

Frau Scheidt fragt erneut nach, ob nach einer ausreichenden Überarbeitung der Vorlage, diese nicht nochmals in der Sitzung dieses Ausschusses zu behandeln ist. Die Vorlage kann überarbeitet in der Dezembersitzung, ohne Votum des Ausschusses, der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorlegt werden.

Dieses wird bestätigt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung beschließt, in der heutigen Sitzung nicht über die Vorlage abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 6 Sonstiges

Frau Voigt fragt bezüglich der bestehenden Kooperation zwischen der Goethe-Schule (IGS) mit der Großen Stadtschule nach. (nach Übergang an den Landkreis NWM)

Wie viel Schüler aus dem gymnasialen Zweig der IGS wechseln in die Große Stadtschule?

Frau Scheidt teilt mit, dass nach Umsetzung der Kreisgebietsreform und Übergang der Schulen keine Information oder Meldung zur Klassen- und Schüleranzahl mehr vorliegt. Die Hansestadt Wismar ist nach LNOG nicht mehr der zuständige Schulträger. Es liegen auch keine Informationen aus dem Staatlichen Schulamt Schwerin vor. Frau Voigt wird gebeten, in dieser Angelegenheit beim Staatlichen Schulamt nachzufragen.

TOP 6.1 Veranstaltungshinweise

Im Baumhaus findet noch bis zum 15. Dezember die Ausstellung der Musikschule Wismar „Arbeiten von Schülern des Fachbereiches Bildende Kunst der Musikschule“ statt. Das Baumhaus ist von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Ausstellung „So ein Theater“ (Theater in Wismar im 18. und 19. Jahrhundert) wird im Archiv der Hansestadt Wismar (Eingang Gerberstraße) noch bis zum 2. Januar 2014 gezeigt. Am 14. und 15. Dezember findet der 18. Kunstmarkt in Wismar in der St.-Georgen-Kirche statt. Das Weihnachtskonzert der Musikschule findet am 14. Dezember um 16:00 Uhr in der Aula, Am Turnplatz 5, statt. Am 20. Dezember findet um 19:30 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Güstrower Erkenntnisse“ von Prof. Olaf Fippinger, Hochschule Wismar – Fotografie – im Baumhaus statt. Die Ausstellung endet am 12. Januar 2014.